

Telefon: 233 - 83645  
Telefax: 233 - 83680

**Referat für  
Bildung und Sport**  
RBS-ZIM ImmoV

**Reinigungsstandards in Münchner Schulen und städt.  
Kindertageseinrichtungen  
temporäre Anpassung aufgrund der Corona-Pandemie  
sowie zusätzliche Schwimmhallenreinigungen im  
Rahmen der Schwimmoffensive für das Haushaltsjahr  
2022 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04553**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 01.12.2021 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

### **1. Ausgangslage**

Damit in den Schulen während der Corona-Pandemie Präsenzunterricht abgehalten werden konnte, waren gemäß des Hygieneplans des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus u.a. Anpassungen am bestehenden Reinigungskonzept notwendig. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00363 vom 20.05.2020, welche als Anlage 1 beigefügt ist, wurden diese Änderungen vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen. Die

Erhöhung des Reinigungsstandards wurde von der Vollversammlung für den Zeitraum der Corona-Pandemie bewilligt.

In den Kindertageseinrichtungen ist eine Erhöhung des Standards derzeit nicht erforderlich, da die bisherigen Reinigungsleistungen bereits den Vorgaben entsprechen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erfolgt deshalb in den Schulgebäuden der Landeshauptstadt München zur Gewährleistung des Infektionsschutzes eine Ausweitung des Reinigungsintervalls auf eine tägliche Reinigung der genutzten Räume. Zusätzlich werden ebenfalls täglich die sog. High-Touch-Flächen (z.B. Türklinken) gereinigt.

Die Gebäudereinigung stellt eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin der Schulen gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BaySchFG dar und ist Voraussetzung dafür, dass die Schulgebäude während Pandemiezeiten für den Unterrichtsbetrieb nutzbar sind.

Das Referat für Bildung und Sport hatte zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 einen zusätzlichen Bedarf für die Reinigungskosten angemeldet.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation wurde dieser Erhöhungsbetrag nicht in den Vollversammlungsbeschluss vom 28.07.2021 (20-26 / V 03492) übernommen.

Mit dieser Vorlage sollen die voraussichtlich erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 ff. bereitgestellt werden.

## **2. Temporäre Erhöhung des Standards bei der Gebäudereinigung in den Schulen aufgrund der Hygieneregulungen zur Vermeidung von COVID-19 Infektionen im Kalenderjahr 2022 ff.**

Auch im Kalenderjahr 2022 ist nicht mit einem Ende des Bedarfs an erhöhten Standards bei der Gebäudereinigung in den Schulen aufgrund der Hygieneregulungen zur Vermeidung von COVID-19 Infektionen zu rechnen.

Damit der Schulbetrieb im Kalenderjahr 2022 auch weiterhin aufrecht erhalten werden kann, ist nach wie vor die strikte Umsetzung des Hygienekonzepts für die Schulen notwendig und damit verbunden die temporär erhöhten Standards bei der Gebäudereinigung.

Hierdurch wird sichergestellt, dass auch weiterhin ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen und zum Infektionsschutz für die Schüler\*innen, die Schulleitungen, die Lehrer\*innen, das Verwaltungspersonal und die Technischen Hausverwaltungen geleistet wird.

## **3. Ausweitung der Reinigungsleistung im Bereich Schulschwimmbäder**

Da immer weniger Menschen schwimmen können und sich in den letzten Jahren zahlreiche tödliche Badeunfälle ereignet haben, hat der Stadtrat am 27.10.2021 eine Schwimmoftensive

beschlossen, um die Schwimmzeiten zu erhöhen und so dieser Entwicklung entgegenzuwirken (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04636).

Potentiale zur Erhöhung der Schwimmzeiten für Sportvereine und Schwimmschulen werden in einer strukturellen Verbesserung der vorhandenen Belegzeiten, wie durch die intensivere Wochenend- und die zusätzliche Ferienbelegung, gesehen. Zunächst soll die Ausweitung der Kapazitäten in 16 der städtischen Schulschwimmbäder während den Ferien und in 35 der städtischen Schulschwimmbäder an den Wochenenden starten.

Um über ein umfassenderes Schwimmangebot zur Sicherheit im Wasser beizutragen, müssen aus Betriebssicht die Desinfektion und Reinigung der Schwimmbadbereiche sichergestellt werden.

Daher soll bezogen auf das städt. Schulbadepersonal die Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit fortgeschrieben werden, damit dieses Personal auch in den Ferien zur Verfügung steht. Dies soll für alle Ferien mit Ausnahme der Weihnachtsferien und von vier Wochen der Sommerferien (Nutzung dieser Zeit für den Wasseraustausch, die Grundreinigung und Reparaturarbeiten) gelten.

Die tägliche nach städt. Standard vorgesehene Reinigung der Umkleidebereiche, Sanitäranlagen (WCs, Duschen) sowie der unmittelbar vorgelagerten Flurbereiche in den Schulschwimmbädern soll über die Unterhaltsreinigung erfolgen. Um einen ordnungsgemäßen Schwimmbadbetrieb nach den Hygieneanforderungen der Landeshauptstadt München gewährleisten zu können, werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 150.000 EUR für die Gebäudereinigung benötigt.

#### **4. Finanzielle Abwicklung**

Für die Beibehaltung der täglichen Reinigung der Schulgebäude gemäß des Hygieneplans werden Mehrkosten i.H.v. rund **9,728 Mio. EUR** erwartet. Der Betrag setzt sich aus der Anmeldung des Mehrbedarfes von 2021 zuzüglich einer Preissteigerung von 4 % zusammen. Damit verteilen sich die Finanzmittelbedarfe einschließlich der zusätzlichen Mittel für die erhöhte Schwimmbadreinigungsfrequenz (Ziffer 3) auf:

(SK 657200, VergSt.1)

Anmeldung für 2021: 7.710.000 EUR,

Anmeldung für 2022: **8.018.000 EUR** (104 % von 2021)

Anmeldung für 2022: **150.000 EUR** (für zusätzliche Schwimmbadreinigung)

(SK 657210, KommR)

Anmeldung für 2021: 1.500.000 EUR (+338.000 EUR einmalig für Ruppertstraße)

Anmeldung für 2022: **1.560.000 EUR** (104 % von 2021)

Diese beiden Sachkonten bilden alle Reinigungssachverhalte im Referat für Bildung und Sport ab. Die Rahmenverträge über die Vergabestelle 1 werden über das Sachkonto 657200 und die Sonderreinigung (die Reinigung für neue Objekte, bei denen noch kein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde, werden über das Sachkonto 657210 abgebildet).

#### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	2	ab 2022 5.675.000,- € (im Schlussabgleich) 4.053.000,- € (wenn nötig im NT) 9.728.000,- € (gesamt)*		-
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	2	5.675.000,- € (im Schlussabgleich) 4.053.000,- € (wenn nötig im NT) 9.728.000,- € (gesamt)*		
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

\*Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Monate **Januar bis Juli (Schuljahr 21/22) in Höhe von 5.675.000 EUR werden im Schlussabgleich 2022 angemeldet**. Falls für das Schuljahr 22/23 weiterhin die erhöhten Reinigungsmittel benötigt werden, werden diese über den Nachtrag 2022 angemeldet. Die erhöhten Mittelbedarfe sind nach entsprechenden Berechnungen und Nachweisen bis zum Ende der Corona-Pandemie auch für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. anzumelden.

#### 4.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39 111710 „Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM) erhöht sich ab 2022 im Schlussabgleich um 5.675.000,- EUR. Sofern der erhöhte Mittelbedarf auch für das Schuljahr 22/23 anfällt, erhöht er sich im Nachtrag 2022 um weitere 4.053.000,- EUR (gesamt 9.728.000,- EUR), davon sind bis zu 9.728.000,- EUR zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

### 4.3 Finanzierung

Die temporäre Ausweitung des Reinigungsbudgets wird durch die aktuelle Corona-Pandemie ausgelöst. Das Budget wird in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen auch für 2022 benötigt, um einen adäquaten Infektionsschutz für die Nutzung der Schulgebäude sicherzustellen.

In Anbetracht des bereits bestehenden Konsolidierungsauftrags durch den Stadtrat aus dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage VV Nr. 20-26 / V 03492), durch den eine umfassende Kürzungsvorgabe in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets besteht, die im Bereich der Reinigung nicht umsetzbar und damit anderweitig im Budget des RBS zu kompensieren ist, stehen keine Auszahlungsmittel aus dem Referatsbudget für die Aufgabe zur Verfügung.

Für die Unabweisbarkeit wird auf Ziffer 6 des Vortrags verwiesen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Dezember diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Insofern unterliegt die dargestellte Ausweitung dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushalt 2022.

Durch den Antrag auf dauerhafte Budgetzuteilung (für die Dauer der Corona-Pandemie) in genannter Höhe ist die Sicherstellung der erforderlichen Haushaltsmittel gegeben.

Aufgrund einer durch den Preisindex nachgewiesenen Preissteigerung und bei neu hinzukommenden Objekten ist eine jährliche Prüfung der Kosten und eine Budgeterhöhung eventuell notwendig.

### 4.4 Kontierungstabelle/Sachkosten

Kosten für	Vortrag s-ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Coronabedingte Erhöhung der Gebäudereinigungs- dienstleistungen	2	2	2000.543.1000 2000.543.2000	19700007 19700007	657200 657210

### 5. Zusammenfassung und Entscheidungsvorschlag

Die Erfahrungen der letzten 1,5 Jahren unter Pandemiebedingungen haben gezeigt, dass weiterhin flexibles Handeln erforderlich ist und dass die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzepts Wirkung gezeigt haben. Die Erhöhung des Reinigungsumfangs war ein Faktor, um Präsenzunterricht im letzten Schuljahr überhaupt stattfinden zu lassen.

Um auch zukünftig bedarfs- und situationsgerecht auf Entwicklungen im Pandemiegeschehen sowie auf Anordnungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (z.B.

Sommerschule 2021) reagieren zu können, wird vorgeschlagen, weiterhin die Verwaltung zu ermächtigen, die aus Infektionsschutzgründen für die Nutzer der Gebäude von Schulen notwendigen Intensivierungen sowie etwaige zukünftige Ausweitungen bei der Gebäudereinigung vorzunehmen und - so lange wie aus Gesundheitsgründen nötig - durchzuführen.

Aus diesem Grund wird ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausweitung des Finanzmittelbedarfs bis zu einer Höhe von 9.728.000 EUR beantragt. Im ersten Schritt werden für das Schuljahr 21/22 über den Schlussabgleich 2022 Mittel in Höhe von 5.675.000,- EUR beantragt. Falls der erhöhte Mittelbedarf auch für das Schuljahr 22/23 anfällt, werden zusätzliche Mittel im Nachtrag 2022 (bis 4.053.000,- EUR) angemeldet.

Sobald ein regulärer Betrieb ohne pandemiebedingten Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden kann und der zusätzliche Reinigungsaufwand obsolet wird, wird zu dem Standard-Reinigungsrythmus und -Leistungsinhalt zurückgekehrt. Die für das erweiterte Hygienekonzept bereit gestellten Mittel, werden – sobald sie nicht mehr benötigt werden – im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung korrigiert.

## **6. Unabweisbarkeit im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022**

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Die erhöhten Reinigungsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie (Anpassung an den Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) stellen eine gesetzliche Pflichtaufgabe dar. Die Gebäudereinigung generell ist von der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin der Schulen gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BaySchFG zu tragen. Das an die Pandemie angepasste Reinigungskonzept ist die Voraussetzung dafür, dass die Schulgebäude während der Pandemiezeit für den Unterrichtsbetrieb nutzbar sind.

Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts ist daher gegeben.

## **7. Beteiligung anderer Referate**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium/Vergabestelle 1 und dem Kommunalreferat-ID abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form Einwände erhoben. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei zu dieser Beschlussvorlage ist als Anlage 2 beigefügt.

## Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie im Vortrag erläutert werden die zusätzlichen Mittel für die coronabedingte Gebäudereinigung lediglich für die Dauer der Pandemie beantragt. Sobald ein regulärer Schulbetrieb ohne zusätzliche Reinigungsanforderungen wieder möglich ist, entfallen auch diese zusätzlichen Maßnahmen. Die hierfür angemeldeten zusätzlichen Finanzmittel werden dann auch nicht mehr benötigt. Da ein Ende der Corona-Pandemie im Augenblick in keiner Weise absehbar ist, werden die Mittel entgegen der Stellungnahme der Stadtkämmerei dennoch auf Dauer beantragt, um der grundlegenden Bedeutung der Aufrechterhaltung des Präsenzsulbetriebes in den Schulgebäuden Rechnung zu tragen.

Bei der Schwimmoffensive handelt es sich nicht nur um eine temporäre Maßnahme, sondern um ein dauerhaftes Angebot der Landeshauptstadt München, welches vom Stadtrat so im November 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04636) beschlossen worden ist. Demzufolge werden auch die daraus resultierenden Finanzmittel für die Gebäudereinigung dauerhaft benötigt.

### **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Eine Befassung der Bezirksausschüsse ist wegen des stadtviertelübergreifenden Bezugs der Vorlage nicht erforderlich. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25 erhalten dennoch zur Information einen Abdruck dieser Beschlussvorlage.

### **9. Beteiligung von Korreferentin und Verwaltungsbeirätinnen**

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport, das Direktorium-Vergabestelle 1 und das Kommunalreferat werden dazu ermächtigt, bei der Gebäudereinigung der Münchner Schulen während der Zeit der coronabedingten Ausnahmesituation infektionsschutzbedingte Reinigungsmaßnahmen und damit verbundene Mehrausgaben über den sonst üblichen Standard hinaus zu veranlassen.
2. Der Unabweisbarkeit, wie in Ziffer 6 des Vortrags dargestellt, wird aufgrund der rechtlichen Pflichtaufgabe zu erhöhten Reinigungsleistungen infolge der Corona-Pandemie zugestimmt.
3. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04636) zur Schwimmoffensive wird zu deren Umsetzung eine Ausweitung der Reinigungsleistung im Schwimmbadbereich wie in Ziffer 3 beschrieben genehmigt.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Monate **Januar bis Juli (Schuljahr 21/22) in Höhe von 5.675.000 EUR im Schlussabgleich 2022 anzumelden**. Falls für das Schuljahr 22/23 die erhöhten Reinigungsmittel nicht ausreichen, werden diese über den Nachtrag 2022 angemeldet. Die erhöhten Mittelbedarfe sind nach entsprechenden Berechnungen und Nachweisen bis zum Ende der Corona-Pandemie, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Dezember 2021.
5. Das Produktkostenbudget des Produktes 39 111710 „Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)“ erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2021 ab dem Jahr 2022 im Schlussabgleich um 5.675.000,- EUR und wenn der erhöhte Mittelbedarf auch für das Schuljahr 22/23 anfällt im Nachtrag 2022 um weitere 4.053.000,- EUR (gesamt 9.728.000,- EUR), davon sind bis zu 9.728.000,- EUR zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### IV. **Abdruck von I. mit III.** über das Direktorium D-II/V-SP (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

## **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM - ImmoV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An Direktorium, Vergabestelle 1**  
**An Kommunalreferat-ID**  
**An RGU**  
**An RBS – GL 2**  
**An RBS – ZIM-QSA**  
**An RBS – ZIM-VM**  
**An RBS – KITA**  
**An RBS – A2**  
**An RBS – A3**  
**An RBS – A4**  
**An RBS – B**  
**An RBS – Sport**  
z. K.

Am